

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am DIENSTAG, 28. April 2015

Ort: Gemeindeamt Rossatz, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

TAGESORDNUNG:

- 1.) Angelobung eines neuen Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 3.) Neubesetzung der Referate
- 4.) Letzter Kassabericht
- 5.) Resolution - "KPC (Kommunalkredit Public Consulting)
- 6.) Schulungsbeiträge der Gemeindefrakturen
- 7.) Teilbebauungsplan-Wachauzonen KG Rossatz und Rührsdorf - 1. Änderung
- 8.) Vermietung Wohnung Rührsdorf 21
- 9.) Hochwasserschutz Rossatzbach, Mitter- und Bacharnsdorf - Vergabe architektonische und freiraumplanerische Gestaltung
- 10.) Hochwasserschutz Rossatzbach-Rossatz - Vergabe geotechnische Leistungen
- 11.) Hochwasserschutz Mitter-, Hof- und Bacharnsdorf - Vergabe geotechnische Leistungen
- 12.) Vergabe von Ehrenzeichen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 13.) Bericht und Anfragen

Anwesend waren: Bgm. Polz Erich als Vorsitzender und folgende Mitglieder des Gemeinderates:
ÖVP: Vizebgm. Hirnschall Hedwig, GGR Bergkirchner Josef, GR Grasser DI Gerhard, GR Kienast Helga, GR König Alfred, GR Polz DI Peter, GR Patricia Schoissengeyer, GR Sigl Ing. Heinrich, GR Toifl Christoph.
SPÖ: GGR Hutschala Sandra, GR Bamberger-Arleth Ing, Andreas, GR Ertl Heinrich, GR Hubmaier Erich, GR Hubmaier Johanna, GR Linke Mag. Barbara (ab TOP 5.).
FPÖ: Donnemiller Hermann

Entschuldigt: GGR Thumhart Josef (ÖVP); GGR Weiß Erich (SPÖ).

Schriftführer: Sekr. Robert Schütz

Der Bgm. eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die ZuhörerInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.) ANGELOBUNG EINES NEUEN GEMEINDERATES

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass GR Ing. Gerhard Winter am 31.03.2015 schriftlich bekannt gegeben hat, dass er seine Funktion als Gemeinderat zurück legt. Von der ÖVP-Fraktion wurde daraufhin Patricia Schoissengeyer aus Rührsdorf 13 als neues Mitglied nominiert.

Nachdem Patricia Schoissengeyer nicht innerhalb von drei Tagen schriftlich verzichtet hat, soll sie heute angelobt werden.

Der Bgm. verliest anschließend die Gelöbnisformel gemäß § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung und Patricia Schoissengeyer gelobt, sich an die darin angeführten Pflichten zu halten.

2.) GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG

Der Bgm. sagt, dass das Protokoll von der letzten Sitzung (24.03.2015) jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt wurde.

Da es keine Einwände gegen das Protokoll gibt, gilt dieses als genehmigt.

4.) NEUBESETZUNG REFERATE

Nachdem Ing. Gerhard Winter aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, müssen auch die Besetzungen in den einzelnen Referaten geändert werden, berichtet der Bgm.

In Absprache mit der SPÖ-Fraktion ergibt sich folgende neue Zusammensetzung:

WASSER - KANAL: Mitglieder unverändert - Bgm. Erich Polz Obmann - Sandra Hutschala Stv.
KULTUR-SPORT-SPIELPLÄTZE (VA-Halle): Patricia Schoissengeyer statt Ing. Heinrich Sigl
SCHULE-KINDERGARTEN-BAU-FRIEDHOF: Ing. Heinrich Sigl statt Ing. Gerhard Winter
Ing. Andreas Bamberger-Arleth Obmann - Ing. Heinrich Sigl Stv.

CAMPING-TOURISMUS: Patricia Schoissengeyer statt Ing. Gerhard Winter

Hochwassergremium: Mitglied Ing. Gerhard Winter wird nicht nachbesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorstehenden Änderungen in den verschiedenen Ausschüssen beschließen.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Obmänner bzw. -stellvertreter der Ausschüsse Wasser-Kanal, sowie Schule-KG-Bau-Friedhof werden in einer eigenen Wahl durch die Ausschussmitglieder bestimmt - neue Referatsliste als Beilage zum Protokoll.

4.) LETZTER KASSABERICHT

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass am 20. April 2015 eine Kassaprüfung stattgefunden hat und er ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR Hubmaier Erich den Bericht zu verlesen.

Überprüfungszeitraum war vom 1. Jänner 2015 bis 31. März 2015 und es wurden keine Mängel festgestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bericht über die Kassaprüfung vom 20. April 2015 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.) RESOLUTION - "KPC" (Kommunalkredit Public Consulting)

Sachverhalt:

Der Bgm. bringt ein Schreiben der Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ vom 27.03.2015 zur Verlesung. Die Republik Österreich hat ihren Anteil an der staatlichen Kommunalkredit Austria verkauft. Die Bank geht an das englisch-irische Konsortium rund um den deutschen Investor Patrick Bettscheider.

Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer und es soll daher eine Resolution geschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Marktgemeinde ROSSATZ-ARNSDORF folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung: **Resolution**

“KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000

Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet. Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer geeignete Partner

- * der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- * beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- * ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- * auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,

geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- * die KPC (Kommalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- * die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- * kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden
- * und die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Die Resolution wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28. April 2015 beschlossen.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.) SCHULUNGSBEITRÄGE DER GEMEINDEMANDATARE

Sachverhalt:

Der Bgm. bringt das Schreiben der BH-Krems vom 10. April 2015 betr. Schulungsbeiträge für Gemeindevorstände zur Verlesung. Es ist für die Auszahlung von Schulungsbeiträgen für Gemeindevorstände nach abgeschlossener Gemeinderatswahl 2015 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Mit diesem Gemeinderatsbeschluss soll der BH-Krems auch bekannt gegeben werden, dass die Schulungsbeiträge durch die Bezirksorganisationen-Gemeindevorstandsverbände der jeweiligen Fraktionen (ÖVP, SPÖ, FPÖ) beantragt werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Es möge folgender Gemeinderatsbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde ROSSATZ-ARNSDORF beschließt, für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindevorstände in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen einen Beitrag aus Gemeindevorstandsmitteln zu gewähren.

Der Betrag wird ab 01.01.2015 mit € 1,42 pro Einwohner und Jahr festgesetzt, ist wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2010 mit Basisjahr 2014 und wird dem jährlichen Verbraucherpreisindex angepasst. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, das bei der letzten Gemeinderatswahl 2015 erzielten Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Die Bezugsberechtigten haben die auf sie entfallenden Schulungsbeiträge bis zum 31. Oktober 2015 geltend zu machen. Die nicht fristgerechte Geltendmachung gilt als Verzicht.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.) TEILBEBAUUNGSPLAN-WACHAUZONEN KG ROSSATZ UND RÜHRSDORF 1. ÄNDERUNG

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Wachauzonen für die KGG. Rossatz und Rührsdorf vom 2. März 2015 bis 13. April 2015 zur Öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. In dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

KG. Rossatz – Parz 558/3

Eine Fortschreibung der Festlegungen im benachbarten Bauland-Betriebsgebiet erfolgt, weil für dieses Grundstück dieselben räumlichen und gestalterischen Voraussetzungen bestehen.

KG. Rossatz – Parz 910/1, 910/3, 911, 909, 905/3, .77/1

Für diesen Teil des Villengassls (Hang Richtung Sportplatz) wird die talseitige Bebauungshöhe auf 6m zur Bauklasse I hangseitig ergänzt, um hier künftig in der Hanglage eine kompaktere Bebauung zu ermöglichen.

KG. Rührsdorf – Parz. 125/1, 124/1, 122/1, 119/1, 118/1, 117/1

Am Beispiel dieser Siedlungserweiterung soll als „Pilotprojekt“ versucht werden, Musterbeispiele einer modernen geschlossenen Bebauungsweise in Anlehnung an die alten Ortskerne zu realisieren. Ein entsprechendes Projekt wurde bereits mit den BauwerberInnen im letzten Jahr ausgearbeitet und diskutiert. Damit können anstelle von 2 Parzellen 3 Bauplätze errichtet werden. Dem umgebenden Bestand entsprechend und entsprechend den umliegenden Festlegungen wird hier die Bebauungsdichte 30 und die Bauklasse I festgelegt.

Der Mitterweg hat die Funktion einer Wohnsiedlungsstraße und kann daher auf eine Breite von 6 m beschränkt werden, die vordere Baufluchtlinie wird so wie im benachbarten Bauland auf 2 m hinter der Straßenflucht festgelegt.

Ergänzende Festlegung in den Bebauungsbestimmungen

KG. Rührsdorf – Parz. 125/1, 124/1, 122/1, 119/1, 118/1, 117/1

Für das Pilotprojekt einer geschlossenen Bebauung am Mitterweg soll im Sinne einer verdichteten Bebauung die Errichtung von Carports im vorderen Bauwich ermöglicht werden. Da hier besondere Anforderungen an die sparsame Nutzung von Grundflächen für Bauland gestellt werden, kann hier von den Bestimmungen des § 51 NÖ. Bauordnung 2014 abgewichen werden und eine explizite Ermöglichung der Errichtung dieser baulichen Anlagen wird eingeräumt.

Im Schreiben der Abt. RU1 des Amtes der NÖ. Landesregierung (GZ: RU1-BP-511/007-2015 vom 30. März 2015) wurde darauf hingewiesen, dass die Vermischung von Bauklasse und höchstzulässiger Gebäudehöhe gemäß § 31 Abs.3 NÖ. ROG 2014 nicht vorgesehen ist – auf Basis dieses Hinweises wird der Änderungspunkt für die Parzellen 910/1, 910/3, 911, 909, 905/3, .77/1 in der KG Rossatz (Villengassl) dahingehend abgeändert, dass anstelle der straßenseitigen Bauklasse I die für diese geltende maximale Gebäudehöhe (5m) festgelegt wird – die Gebäudehöhe für diese Fläche lautet demnach in der Plandarstellung „5m/6m“. Dies ist die einzige Abänderung gegenüber dem aufgelegten Entwurf.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Wachauzonen für die KG Rossatz und Rührsdorf (inkl. der Verordnung) in der aufgelegten Form beschließen. Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls (Beilage 1).

Der Änderungspunkt für die Parzellen 910/1, 910/3, 911, 909, 905/3, .77/1 in der KG Rossatz (Villengassl) wird dahingehend abgeändert, dass anstelle der straßenseitigen Bauklasse I die für diese geltende maximale Gebäudehöhe (5m) festgelegt wird – die Gebäudehöhe für diese Fläche lautet demnach in der Plandarstellung „5m/6m“. Dies ist die einzige Abänderung gegenüber dem aufgelegten Entwurf.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8.) VERMIETUNG WOHNUNG RÜHRSDORF 21

Sachverhalt:

Der Bgm. verliest ein Schreiben von Herta Gittenberger aus Rührsdorf 21 vom 17.04.2015 in dem sie mitteilt, dass sie die Wohnung in Rührsdorf 21 (ehem. Fragner-Wohnung - 62 m²) zu Gunsten der Familie Tomecek, derzeit wohnhaft in 3512 Unterbergern 68, kündigt.

Daniel Tomecek ist Koch im Gasthof Alte Schiffmeisterhaus in Rossatzbach und würde für seine Familie ab 1. Mai 2015 eine Wohnung benötigen und der Bgm. verliest auch das Ansuchen der Fam. Tomecek um Vermietung.

Der Gemeindevorstand war dafür, diese Wohnung ab 1. Mai 2015 an die Familie Tomecek zu vermieten und es soll ein Mietvertrag mit folgenden "Eckdaten" ausgearbeitet werden.

Vermietung ab 1. Mai 2015 auf unbestimmt Zeit - monatliche Miete 62 m² á € 3.-- pro m² = 186.-- + 10% MWSt. 18,60 = Gesamt € 204,60. Die Betriebskosten (Wasser, Kanal, Müll, Strom, etc.) sind in diesem Mietzins nicht enthalten und vom Mieter zu bezahlen.

Der errechnete Mietzins wird mit Wertbeständigkeit vereinbart. Als Basis für die Berechnung gilt der Verbraucherpreisindex 2010, Basis März 2015 = 110,7. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 10 %, bezogen auf die obige Indexzahl bleiben unberücksichtigt.

Die Wohnung darf nicht an familienfremde Personen in Untermiete weitervermietet und muss ausschließlich zu Wohnzwecken verwendet werden.

Für die Wohnung muss vom Mieter eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Der Mieter hat bei Auflösung des Mietverhältnisses keinen Anspruch auf Ablöse durch die von ihm getätigten Investitionen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vermietung der Wohnung in Rührsdorf 21 (ehem. Fragner-Wohnung) zu den oa. "Eckdaten" beschließen.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.) HOCHWASSERSCHUTZ ROSSATZBACH, MITTER- UND BACHARNSDORF VERGABE ARCHITEKTONISCHE UND FREIRAUMPLANERISCHE GESTALTUNG

Sachverhalt:

Der Bgm. informiert, dass die architektonische und freiraumplanerische Gestaltung für die geplanten Hochwasserschutzbauten ausgeschrieben wurde und es sind 3 Angebote eingelangt.

Architekt Karl Langer, 1060 Wien € 69.276,40 exkl. MWSt.

sam-architects, 3500 Krems € 71.048,20 "

Architekt DI Richard Zeithuber, 3130 Herzogenburg € 71.608,38 "

Die im Angebot enthaltenen Leistungen betreffen Vorentwurf und Entwurf für die Gestaltung der HWS-Anlagen-Begleitende künstlerische Oberleitung-landschaftsplanerische und ortsbild-pflegerische Maßnahmen-sowie technische Oberleitung.

Der Vergabevorschlag der Fa. Hydro-Ingenieure, gemäß Bundesvergabegesetz 2010 und Leistungsverzeichnis samt Anbotsschreiben lautet auf Architekt Karl Langer als Billigstbieter. Diesem Vorschlag wurde auch bereits vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. WA3 mit Schreiben vom 02.04.2015 zugestimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die architektonische und freiraumplanerische Gestaltung beim Hochwasserschutz in Rossatzbach, Mitter- und Bacharnsdorf an Architekt Karl Langer, Köstlergasse 1, 1060 Wien, zum Angebotspreis von € 69.276,40 exkl. MWSt., zu vergeben.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.) HOCHWASSERSCHUTZ ROSSATZBACH-ROSSATZ - VERGABE GEOTECHNISCH LEISTUNG

Sachverhalt:

Dazu sagt der Bgm., dass auch die geotechnischen Leistungen für die geplanten Hochwasserschutzbauten in Rossatzbach-Rossatz ausgeschrieben wurden und es sind 3 Angebote eingelangt.

Fa. IB für KT-Geotechnik DI Peter Kersch, 2732 Höflein	€	57.150,00 exkl. MWSt.
Baugrund Wien ZT-GmbH, 1190 Wien	€	65.990,00 "
Geologie Weixelberger GmbH, 2823 Pitten	€	69.570,00 "

Die im Angebot enthaltenen Leistungen betreffen geotechnische Feldleistungen-Laborversuche, Berechnungen, Plandarstellungen und die Erstellung eines geotechnischen Berichts als Grundlage für die Detail- und Ausführungsplanung des HWS Rossatzbach-Rossatz.

Der Vergabevorschlag der Fa. Hydro-Ingenieure, gemäß Bundesvergabegesetz 2010 und Leistungsverzeichnis samt Anbotsschreiben lautet auf Fa. IB für KT-Geotechnik DI Peter Kersch als Billigstbieter. Diesem Vorschlag wurde auch bereits vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. WA3 mit Schreiben vom 02.04.2015 zugestimmt und es wird kurz darüber diskutiert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die geotechnischen Leistungen beim Hochwasserschutz in Rossatzbach-Rossatz an die Fa. IB für KT-Geotechnik DI Peter Kersch, Bergknappensiedlung 6/3, 2732 Höflein, zum Angebotspreis von € 57.150,00 exkl. MWSt., zu vergeben.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.) HOCHWASSERSCHUTZ MITTER-, HOF- und BACHARNSDORF-VERGABE
GEOTECHNISCH LEISTUNG

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass auch die geotechnischen Leistungen für die geplanten Hochwasserschutzbauten in Mitter-, Hof- und Bacharnsdorf ausgeschrieben wurden und es sind ebenfalls 3 Angebote eingelangt.

Fa. IB für KT-Geotechnik DI Peter Kersch, 2732 Höflein	€	65.650,00 exkl. MWSt.
Baugrund Wien ZT-GmbH, 1190 Wien	€	78.810,00 "
Geologie Weixelberger GmbH, 2823 Pitten	€	80.850,00 "

Die im Angebot enthaltenen Leistungen betreffen geotechnische Feldleistungen-Laborversuche, Berechnungen, Plandarstellungen und die Erstellung eines geotechnischen Berichts als Grundlage für die Detail- und Ausführungsplanung des HWS Mitter-, Hof- und Bacharnsdorf.

Der Vergabevorschlag der Fa. Hydro-Ingenieure, gemäß Bundesvergabegesetz 2010 und Leistungsverzeichnis samt Anbotsschreiben lautet auf Fa. IB für KT-Geotechnik DI Peter Kersch als Billigstbieter und diesem Vorschlag wurde auch bereits vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. WA3 mit Schreiben vom 02.04.2015 zugestimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die geotechnischen Leistungen beim Hochwasserschutz in Mitter-, Hof- und Bacharnsdorf an die Fa. IB für KT-Geotechnik DI Peter Kersch, Bergknappensiedlung 6/3, 2732 Höflein, zum Angebotspreis von € 65.650,00 exkl. MWSt., zu vergeben.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12.) VERGABE VON EHRENZEICHEN (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

(siehe Protokolle über nicht öffentliche Gemeinderatssitzungen)

13.) BERICHTE UND ANFRAGEN

Betr. der Schließung der Raiba-Servicestelle und Entfernung des Bankomaten sagt der Bgm., dass Dr. Ivan und er mit Dir. Buchinger ein persönliches Gespräch hatten und danach war das "Gefühl sehr positiv", dass wieder ein Bankomat aufgestellt wird. Der Bgm. sagt dazu noch, dass auch LH Dr. Pröll, Raiffeisen-Holding-Obmann Mag. Erwin Hameseder und Raiba-Krems-Obmann DI Anton Bodenstern um Unterstützung ersucht wurden. Leider ist jetzt ein Schreiben der Raiffeisenbank Krems am 27.04.2015 eingelangt und der Bgm. bringt dieses zur Verlesung.

In diesem wird mitgeteilt, dass es in Zukunft keinen Bankomaten in Rossatz geben wird und als Grund werden die viel zu geringen Behebungen und die dadurch anfallenden Kosten angeführt. Von den erforderlichen 100 Behebungen pro Tag sind es beim Bankomaten in Rossatz nur zwischen 20 und 30. Daher geht die Raiffeisenbank davon aus, dass der Bankomat durch die Bevölkerung nicht in einem nennenswerten Ausmaß genutzt und gebraucht wurde.

- Der Bgm. informiert, dass am 13. April in Rührsdorf von der via Donau zu einem Pressetermin betr. dem EU-Projekt "Auenwildnis Wachau" geladen wurde und dabei auch Minister Stöger und LR Pernkopf anwesend waren. Es wurde dabei auch eine Projektinfotafel enthüllt und ein Seeadlerhorst in der Pritzenau montiert. Im Jahr 2016 soll die Planung durchgeführt und im Jahr 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden.
- Weiters berichtet der Bgm. über eine Begehung mit dem neuen Kanal Wasser-Ausschuss am 23. April 2015. Ausschuss-Obfrau GGR Sandra Hutschala sagt dazu, dass diese Begehung sehr lehrreich, interessant und informativ war.

Vizebgm. Hirnschall sagt, dass die Aktion "Frühjahrsputz" in Oberarnsdorf am 11.04.2015 sehr gut geklappt hat und sie bedankt sich bei den Teilnehmern für die Beteiligung und bei Heurigenwirt Anton Machherndl für die Einladung zur Jause.

- Lt. der letzten Besprechung mit der "Projektgruppe Spielplatz" wird am Spielplatz Oberarnsdorf noch eine Wippe und ein "Seilaufstieg" aufgestellt, berichtet Vizebgm. Hirnschall.
- Sie lädt auch sehr herzlich zum Maibaumaufstellen am 1. Mai nach Oberarnsdorf ein.

In Abwesenheit von Obmann GGR Weiß sagt GR DI Peter Polz, dass bei der "Projektgruppe Spielplatz" alles im Laufen ist. Beim Lichtbildvortrag von Mag. Johannes Strohmaier in der VA-Halle wurden freiwillige Spenden in der Höhe von € 530.-- gesammelt und diese können für den Ankauf neuer Spielgeräte verwendet werden.

- Auch von der "Projektgruppe Advent" hat es bereits mehrere Besprechungen gegeben und der Advent findet heuer wieder am 28. und 29. November im Schloss Rossatz statt.

GR DI Grasser geht nochmals auf die Misere mit dem Bankomaten ein und sagt, dass jeder der einen Vorschlag, oder eine gute Idee zur Verwirklichung eines Bankomaten bringt "herzlich willkommen" ist.

- Weiters berichtet GR DI Grasser, dass er am 8. April 2015 bei der Bemusterung der gemeinsamen Beschaffungsaktion der eNu betr. LED Straßenbeleuchtung, wo unsere Gemeinde als Pilotgemeinde mitmacht, in Schwarzenbach an der Pielach war. Es gab sowohl bei den technischen, als auch bei den dekorativen Leuchten zahlreiche Angebote zu bemustern und zu prüfen und am Ende blieben für jede Leuchtenart 3 Angebote übrig. Da derzeit die Stillhaltefrist läuft, kann er zu den Firmen und Angeboten noch nichts sagen. Die Gemeinde kann sich auf jeden Fall die für sie besten Leuchten aussuchen und es soll dazu auf jeden Fall eine Ausschusssitzung stattfinden.
- GR DI Grasser sagt auch, dass der Bgm. und er am 25. März in Echtsenbach an einer Infoveranstaltung von A1-Telekom betr. Breitbandausbau teilgenommen haben. Es wurde auch bereits ein Schreiben an A1 in dieser Angelegenheit gerichtet, aber derzeit scheint unsere Gemeinde leider nicht als förderwürdig auf und wird wahrscheinlich keine Förderung bekommen.

GR Ing. Sigl fragt, ob der Plan von der Versetzung der Pfarrhofgartenmauer in Rossatz bereits DI Retter zur "Begutachtung" vorgelegt wurde. Bgm. sagt dazu, es ist erst heute eine Planunterlage von der Straßenbauabteilung 7 in Krems eingelangt und diese wird an DI Retter weitergeleitet.

GR Ertl fragt wegen der Abwasserentsorgung bei der "neuen Siedlung" am Mitterweg in Rührsdorf und der Bgm. sagt, dass diese bereits in Planung ist und mit dem Projekt "Baugründe-Bundesforste-Hofarnsdorf" mitgemacht wird.

GR Hubmaier Erich fragt, wie weit die Infrastruktur beim Projekt "Baugründe-Bundesforste-Hofarnsdorf" fortgeschritten ist. Der Bgm. sagt dazu, dass derzeit die Wasser- und Kanalversorgung in Planung sind und momentan sind vorerst 4 Häuser geplant. Interessenten können sich bei den Österreichischen Bundesforsten (michael.auer@bundesforste.at) oder bei PROFEA Projektmanagement GmbH (office@profea.co.at) melden. Diese wurde auch schon in den Gemeindepublikationen veröffentlicht.

- GR Hubmaier Erich sagt auch, dass der Asphalt beim "Kirchenweg" zwischen Mitter- und Hofarnsdorf zahlreiche Risse aufweist und dies saniert werden soll.

GR Bamberger-Arleth sagt, dass im Zuge der Holzschlägerungen zwischen Hofarnsdorf und der Rollfähre der Asphalt des Radweges beschädigt wurde.

Sekr. Schütz sagt dazu, dass diese Beschädigungen bereits bekannt sind und der via donau gemeldet wurden und dies steht auch schon im Protokoll der GR-Sitzung vom 24.03.2015.

GR Mag. Linke ersucht, dass die Bankomat-Hinweiszeichen in Rossatz überklebt werden sollen. Sekr. Schütz sagt, dass dies bereits geplant ist und in den nächsten 2 Tagen erledigt wird.

• Zur Anfrage von GR Mag. Linke betr. neuer Campingprospekte sagt Sekr. Schütz, dass der Druck lt. GGR Thumhart bereits in Auftrag gegeben wurde.

GR Donnemiller fragt, ob der Wasserbrunnen beim Abenteuerspielplatz bereits repariert wurde, was vom Bgm. bejaht wird.

GR König berichtet, dass das Grundstück Nr. 813 in Rossatzbach, welches von ihm vom Stift Göttweig gepachtet ist, bei Bedarf als Lagerplatz für den Hochwasserschutz verwendet werden kann.

GGR Bergkirchner bedankt sich bei den 15 freiw. Helfern, die beim Frühjahrsputz in Mitter- Hof- und Bacharnsdorf mitgeholfen haben.

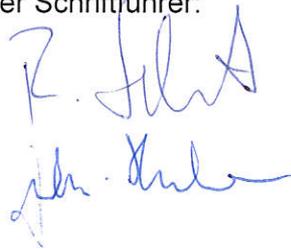
• Weiters sagt er, dass am 29. April um 19:00 Uhr die Rollfähre-Ausschusssitzung in Spitz stattfindet und um 18:30 Uhr ist Abfahrt bei der Rollfähre in Arnsdorf.

• Zum geplanten Weinwanderweg in Arnsdorf sagt er, dass nächste Woche eine Ausschusssitzung stattfinden wird und er kann sich für die Verwirklichung dieses Weges auch eine "Projektgruppe" vorstellen.

Der Bgm. gratuliert abschließend GR Ing. Andreas Bamberger-Arleth zur Geburt seiner Tochter Caroline und den Gemeinderatsmitgliedern Patricia Schoissengeyer und Johanna Hubmaier zu ihren bevorstehenden Geburtstagen.

g.g.g.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

